

Die Stadt Lauenburg/Elbe und das Amt Lüttau suchen zum 01.01.2025 eine neue Schiedsperson (m/w/d) sowie eine stellvertretende Schiedsperson (m/w/d)

Für die Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, die seit dem 01.01.2013 zusammengelegt sind, ist die Wahl einer neuen Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson durchzuführen.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Das Amt kann gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht

Das Amt soll gemäß § 2 Abs. 3 Schiedsordnung nicht bekleiden, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat
2. nicht im Schiedsgerichtsbezirk wohnt,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 Schiedsordnung fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die von der Stadtvertretung und dem Amtsausschuss gewählten Schiedspersonen üben ihre Aufgabe bei bestimmten strafrechtlichen Delikten und zivilrechtlichen Streitigkeiten aus.

Obligatorisch ist der Schlichtungsversuch bei strafrechtlichen Privatklageverfahren wie:

- ❖ Beleidigung,
- ❖ Körperverletzung,
- ❖ Sachbeschädigung,
- ❖ Hausfriedensbruch,
- ❖ Bedrohung und
- ❖ Verletzung des Briefgeheimnisses,

und zivilrechtlichen Streitigkeiten wie:

- ❖ Vermögensrechtliche Streitigkeiten vor dem Amtsgericht, deren Gegenstand in Geld oder Geldwert die Summe von 750 € nicht übersteigen,
- ❖ Streitigkeiten über Ansprüche wegen Einwirken auf das Grundstück durch Gase, Dämpfe usw. (§ 906 BGB), Überhang (§ 910 BGB), Hinüberfall (§ 911 BGB), Grenzbaum (§ 923 BGB);
- ❖ Streitigkeiten wegen der im Nachbarrechtsgesetz für das Land Schleswig-Holstein geregelten Nachbarrechte, sofern es sich nicht um Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb handelt.
- ❖ Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzungen der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

Die Schiedsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und leistet einen Eid, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.

Nicht zwingend erforderlich aber durchaus von Nutzen für die Ausübung dieses Amtes ist die Fähigkeit, ruhig und offen mit Menschen umgehen zu können sowie die Zwistigkeiten mit einem neutralen Auge und aus einer gewissen Distanz betrachten zu können. Hierfür ist ein gutes Stück Lebenserfahrung die Grundvoraussetzung.

Wer sich für das Ehrenamt der Schiedsperson interessiert, bewirbt sich einfach mit einem kurzen Lebenslauf bis **zum 19.11.2024** bei der Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/ Elbe (personalservice@lauenburg-elbe.de). Für eventuelle Rückfragen können Sie Frau Christina Rienecker telefonisch unter 04153-5909-125 erreichen.